

Stadt Chemnitz · Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt ·
09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 01. April 2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

**Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten
zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und
der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit ...
– Verordnung über amtliche Kontrollen –**

Gebührenerhebung und Gebührenerhebungsverfahren bei amtlichen Kontrollen
Des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Stadt Chemnitz
im Vollzug der Artikel 79 ff. der Verordnung (EU) 2017/625

I. Nicht gebührenpflichtige amtliche Kontrollen und Tätigkeiten

- routine- und planmäßige Kontrolltätigkeiten nach europäischem oder nationalem Recht sowie damit einhergehende amtliche Probeentnahmen und -untersuchungen,
- Monitoring- und Sonderprogramme, mit denen ein Sachverhalt im Hinblick auf seine Relevanz und das Ausmaß geprüft wird,
- Schwerpunktaktionen aufgrund festgestellter Häufungen von Mängeln in bestimmten Bereichen des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz,
- Tätigkeiten aufgrund von Hinweisen / Beschwerden von dritter Seite, bei denen kein Verstoß festgestellt wird,
- allgemeine Beratungstätigkeiten, die das übliche Maß nicht übersteigen.

II. Gebührenpflichtige amtliche Kontrollen und Tätigkeiten

Die Gebührenpflicht einer Kontrolltätigkeit folgt aus Artikel 79 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 83 der [Verordnung \(EU\) 2017/625](#).

Die Gebührenerhebung nach den Artikeln 79 ff. der Verordnung (EU) 2017/625 erfolgt gemäß des [Sächsischen Verwaltungskostengesetzes](#) in Verbindung mit der jeweils einschlägigen laufenden Nummer der Anlage 1 sowie der Anlage 6 des [10. Sächsischen Kostenverzeichnisses](#) (10. SächsKVZ).

Telefon 0371 488-3901
Fax 0371 488-3999
E-Mail vetamt@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Sprechzeiten
Persönliche
Vorsprachen nur mit
Terminvereinbarung

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

10. Sächsisches Kostenverzeichnis – Anlage 1, lfd. Nummer

- 1 – Allgemeine Amtshandlungen
- 5 – Amtstierärztliche einschließlich grenztierärztlicher sowie sonstiger Untersuchungen
- 65 – Lebensmittelüberwachung
- 91 – Tierseuchen-, Arzneimittel-, Tierschutz- und Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsrecht sowie sonstige sachverständige Untersuchungen

III. Gebührenerhebungsverfahren

Methode der Festsetzung: auf Grundlage der Berechnung der tatsächlichen Kosten jeder einzelnen amtlichen Kontrolle (Art. 82 Abs. 1 b der Verordnung (EU) 2017/625); unter Beachtung des vom 10. SächsKVZ ggf. vorgegebenen Gebührenrahmens,

hierfür verwendete Daten: Name und Anschrift der privaten/juristischen Person
Betriebsart
Art der amtlichen Kontrolle oder anderen amtlichen Tätigkeit
Dauer der amtlichen Kontrolle / anderen amtlichen Tätigkeit.

Die den Gebühren zugrundeliegende Kostenkalkulation kann auf Wunsch kostenfrei durch jedermann während der Sprechzeiten im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

(<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/aemterservice/sprechzeiten/index.html>)

Sprechzeiten:

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Eine telefonische oder schriftliche Voranmeldung/Terminvereinbarung unter der Rufnummer: 0371-488 3901 bzw. per E-Mail an: vetamt@stadt-chemnitz.de ist erwünscht.